

- die zweifache Funktion der Ehe (Lustgewinn, Glück, Geborgenheit einerseits und die Fortpflanzung andererseits);
Eheliche Liebe als sinnhafter, gefühlshafter und verstandesmäßiger Vollzug (partner- und familiengerecht);
- Sexualerziehung muß Hilfe zur Partnerwahl bieten; muß die Erfahrung der Gegenseite erleichtern, muß die andere psychologische Konstitution des Partners aufzeigen (Psychologie des Mannes und der Frau);
- Sexualerziehung kann nicht ohne Normen auskommen. Manche Normen erweisen sich heute als überholt. Sittliche Maßstäbe aber haben immer ihre Bedeutung. Sexualerziehung hat nicht nur ethische Normen, sondern ebenso ästhetische und biologisch-hygienische. Zwei Normen - eher soziale - auf die die Sexualerziehung unter keinen Umständen verzichten kann, sind:
 1. mit dem actus coniugalis übernimmt man die Verantwortung für ein drittes Wesen (das Kind ist nicht 100% auszuschalten);
 2. die Achtung vor der Würde des Partners (actus coniugalis muß partnergerecht sein);

Nur auf der Basis einer solchen adäquaten Sexualerziehung kann dem Jugendlichen eine wirkliche Hilfe bei der Überbrückung der Zeitspanne von der Sexualreife bis zur Ehe und bei der Bewältigung und Integration der Sexualität in die Gesamtperson vermittelt werden.

Wir sind uns bewußt, daß Schule und Elternhaus allein nicht im Stande sind, dem Jugendlichen bei seinem Integrationsprozeß der Sexualität in die Gesamtperson die nötigen Hilfen und Erleichterungen zukommen zu lassen. Dieser Bereich muß notwendigerweise zu einem wesentlichen Schwerpunkt der außerschulischen Jugenderziehung werden.